

Parkordnung im bereich des MUSE

Corso del Lavoro e della Scienza 3, 38122 Trient

1. ZUFAHRTS-MODALITÄTEN

Für die Zufahrt zur Tiefgarage müssen die Benutzer ein Parkticket an der Einfahrtssäule lösen oder im Besitz einer Dauerkarte sein. Diese Karten berechtigen zum Parken auf einem der ausgewiesenen Plätze gemäß den an der Einfahrt ausgehängten Tarifen und Vorschriften.

2. ÖFFNUNGSZEITEN

Die Tiefgarage öffnet in der Regel um 8:00 Uhr morgens und schließt eine Stunde nach Schließung der Ausstellungsräume. Bei Abendveranstaltungen schließt die Garage mit Ende der Veranstaltung. Die Öffnungszeiten sind bei der Einfahrt der Tiefgarage angeführt. Autos, die sich nach den Öffnungszeiten in der Tiefgarage befinden, müssen eine Genehmigung haben. Fahrzeuge, die sich nach der Schließung in der Tiefgarage befinden, können nicht abgeholt werden.

3. GEBÜHREN

Die Parkgebühren sind durch den Beschluss des Verwaltungsrats Nr. 38 vom 28.11.2013 i.d.g.F. festgelegt. Die Gebühr beträgt € 2,00 pro Stunde oder angefangener Stunde.

4. HAFTUNG

Der Betreiber stellt den Benutzern einen Parkplatz für Kraftfahrzeuge zur Verfügung, bietet jedoch keine Wachdienste an. Er haftet daher in keinem Fall für Diebstahl und/oder Schäden, die von Parkplatzbenutzern oder Dritten oder durch Vandalentakte verursacht wurden. Der Betreiber haftet auch nicht für Waren, Wertsachen oder sonstige Gegenstände in den Fahrzeugen, auch wenn diese verschlossen sind.

5. SCHÄDEN, DIE DRITTEN ENTSTEHEN

Der Parkplatz für das Fahrzeug liegt in der Verantwortung des Benutzers, der eventuell von ihm verursachte Schäden an Fahrzeugen und Gegenständen in der Tiefgarage haftet.

6. LPG-FAHRZEUGE

Die Zufahrt von Fahrzeugen mit LPG-Antrieb oder Fahrzeugen, die entflammbar und gefährliche Waren, Materialien oder Substanzen mitführen, ist verboten.

7. RESERVIERTE PLÄTZE

Das Parken auf den gekennzeichneten Behinderten- und Schwangerenparkplätzen ist für Unbefugte verboten. Benutzer, die an der Kasse im Erdgeschoss den Parkausweis für Behinderte gemäß Art. 381 der italienischen Straßenverkehrsordnung (CdS) vorlegen, haben Anspruch auf kostenlose Parkplätze.

8. BEZAHLUNG

Um das Fahrzeug abzuholen, sollte man zuerst die Zahlung an der am -2. Stockwerk befindlichen Automatenkasse unter Verwendung des Einfahrtstickets vornehmen. Die Automatenkasse des Parkplatzes MUSE akzeptiert nur elektronische Zahlungen: Barzahlung ist nicht möglich. Benutzer mit einer aufladbaren Magnetkarte (Abonnement) können den Parkplatz verlassen, indem sie die Karte an die Schranke halten. Es ist nicht notwendig, das Einfahrtsticket zu verwenden oder die automatische Kasse zu benutzen.

9. AUSFAHRT / ABFAHRT

Nach erfolgter Bezahlung muss das Fahrzeug die Tiefgarage innerhalb von 15 Minuten verlassen.

10. ZEHN-MINUTEN-TOLERANZ

Sobald das Parkticket an der Eingangssäule gelöst wurde, hat der Benutzer 10 Minuten Zeit, die Tiefgarage ohne Bezahlung zu verlassen.

11. ABSCHLEPPUNG DES FAHRZEUGS

Das Fahrzeug kann aus verwaltungstechnischen Gründen abgeschleppt werden. Fahrzeuge, die außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze abgestellt sind, können auf Kosten und Risiko des Benutzers abgeschleppt werden.

12. NUTZUNGSVORBEHALT

Der Betreiber behält sich das Recht vor, den täglichen Betrieb aufgrund von Wartungsarbeiten, Reinigung, gesperrten Straßen für Veranstaltungen usw. mit vorzeitigem Aviso bei der Einfahrt zu unterbrechen. Unterbrechungen heben bestehende Vereinbarungen nicht auf und führen nicht zu finanziellen Ansprüchen.

13. KENNTNIS DER VERORDNUNG

Mit Abstellen des Fahrzeugs bestätigt der Benutzer, die in dieser Verordnung enthaltenen Regeln und die an der Einfahrt angezeigten Tarife gelesen und akzeptiert zu haben.

